

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 18/3368**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	11.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	01.02.2018	Ö

Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zum 31.12.2017

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis bestehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Aus den Vorjahren bestanden zum 31.12.2017 vier Pachtverträge, zwei Mietverträge sowie zwei Gestattungsverträge mit Personen aus dem o. a. Personenkreis fort.

Weiterhin wurden mit dem o. a. Personenkreis Verträge im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen der Stadt Lahnstein geschlossen.

Diese Verträge unterliegen dem Grundsatz nach nicht der Unterrichtungspflicht im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO. Auf eine Einzelaufstellung wird insoweit verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister